

**Kanalerneuerung Brauhausgasse;
Vorentwurfsplanung****I. Sachverhalt**

In der Sitzungsvorlage des EB AW vom 17.01.2017 wurde berichtet, dass die Mischwasserkanäle in der Brauhausgasse (obere und untere Brauhausgasse) größtenteils in einem sehr schlechten Zustand sind. Besonders der für die untere Brauhausgasse durch Privatgrundstücke führende Kanal ist davon betroffen, da er teilweise schon eingebrochen ist. Die stark betroffenen Kanalhaltungen wurden im Jahr 1934, nachdem im Jahr 1933 die Fichtenohe und Pegnitz im Rahmen einer Flurbereinigung reguliert worden sind, verlegt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 wurden für Sofortmaßnahmen am Kanalnetz, z. B. für die Brauhausgasse, Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Tatsächlich entstanden größere Kanalprobleme im Laufe des Jahres 2016 in der Brauhausgasse.

Durch notwendiges Kanalspülen wurden zwar kurzfristig die Verstopfungen beseitigt, aber es hat auch den Nachteil, dass durch vermehrtes Spülen noch mehr Schäden am ohnehin z.T. eingebrochenen Kanal entstehen. Nachdem hier Gefahr in Verzug war wurde eine optische Inspektion des gesamten Entwässerungsgebietes der Brauhausgasse in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurden auch bisher nicht bekannte Kanäle und Anschlussleitungen sowie die Fließrichtung festgestellt. Der ausführliche Sachverhalt ist aus der Sitzungsvorlage vom 17.01.2017 zu entnehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 mit Beschluss Nr. 29 für eine erforderliche Sanierungsplanung dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro BaurConsult zugestimmt.

Darin sollen Varianten untersucht und aufgezeigt werden.

Die Vorentwurfsplanung wurde nunmehr aufgrund folgender Informationen erstellt:

- Daten der Kamerabefahrung der Kanäle und Hausanschlüsse liegen vor
- Gewölbekeller in der Oberen Brauhausgasse (z.T. liegen diese unter der Straße), wurden aufgenommen
- Zahlreiche Einzelgespräche mit Eigentümern wurden geführt; eine Anliegerversammlung fand statt
- Abstimmungen zwischen dem Ingenieurbüro und dem Wasserwirtschaftsamt erfolgten
- Ein Grundstück für ein erforderliches Pumpwerk konnte erworben werden

Das Ingenieurbüro BaurConsult hat folgende 3 Varianten erstellt:

Variante 1: Errichtung eines Regenüberlaufs mit angeschlossenem Pumpwerk und Druckleitung in den Erlenweg zu Schacht 376

Bruttokosten: **774.000 €**

Variante 2: Errichtung eines Regenüberlaufs mit angeschlossenem Pumpwerk und Druckleitung in den Erlenweg zu Schacht 375

Bruttokosten: **737.000 €**

Variante 3: Errichtung eines Regenüberlaufs mit angeschlossenem Pumpwerk und Druckleitung in die Brauhausgasse zu Schacht 305140

Bruttokosten: **832.000 €**

Die Grundstücksverhandlungen ergaben, dass die Variante 2 nicht durchführbar ist, da ein hierfür benötigtes privates Grundstück nicht freihändig erworben werden kann.

Daraufhin hat das Ingenieurbüro beim Wasserwirtschaftsamt erreichen können, dass eine Längsverlegung der Druckrohre entlang der Fichtenohe möglich ist. Somit wird aufgrund der örtlichen Situation die Variante 1 empfohlen.

Die erforderlichen Mittel für die Entwurfsplanung stehen als Haushaltsausgabereste im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

In der Sitzung des Werkausschusses am 23.09.2020 wurde bereits von einem Vertreter des Ingenieurbüros der Sachstand zur Kanalisation Brauhausgasse zur Kenntnis gegeben.

Für die Kanalbaumaßnahme ist eine Förderung nach der RZWas 2021 grundsätzlich möglich. Die Höhe der Förderung wird, wie nachstehend aufgeführt, annähernd ermittelt.

Die Variante 1 setzt sich aus folgenden Gewerken zusammen:

a) Druckleitung:	107.000 €
b) RÜ Brauhausgasse incl. Pumpwerk und Hochwasserpumpwerk:	512.000 €
c) Kanäle und Schächte	<u>155.000 €</u>
Gesamtkosten (Stand Vorplanung: Februar 2020)	774.000 €

Es könnte schätzungsweise folgende Förderung möglich sein:

- Keine Förderung für die Druckleitung (125 €/m), da es sich um einen Eingriff in ein bestehendes System handelt (Nr. 2.2.2 der RZWas 2021 greift nicht).
- Eine Einzelförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2021 für bestehende Pumpwerke usw. wird nicht möglich sein.

Für a) u. b) könnte ggf. eine Förderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2021 möglich sein.

Die Zuwendung beträgt 250 € je angeschlossenen Einwohner einmalig in einem 4-Jahres-Zeitraum, maximal 70 % der Ausgaben nach Ausführung (gedeckt auf 3 Mio €). Der Stadtrat sollte grundsätzlich notwendigen prioritären Sanierungen von Abwasserprojekten nach Vorschlag durch das Abwasserwerk/Ingenieurbüro mit einem Gesamtvolumen von 3.207.750 € (errechnet aus 12.831 angeschlossene Einwohner x 250 €) zustimmen und die Projekte beim Wasserwirtschaftsamt zur Förderung anmelden. Ein Vorschlag hierzu erfolgt zu gegebener Zeit. Das bedeutet, dass die Druckleitung und das RÜ Brauhausgasse incl. Pumpwerk mit einem Volumen von 620.000 € (förderfähige Baukosten) zusammen mit anderen erforderlichen Abwasserprojekten (z.B. Nachklärbecken Kläranlage Pegnitz, Bau weiterer Regenrückhaltebecken) gefördert werden kann. Die genaue Höhe der Fördersumme muss noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

- Eine Förderung nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021 ist für die Sanierung von Kanälen möglich. Für eine Sanierung im Linerverfahren könnten 12.750 € (85m x 150 €/m) und in offener Bauweise 30.000 € (100m x 300 €/m) gewährt werden.

Für Fördermaßnahmen nach Nr. 2.2.3 RZWas 2021 ist zudem eine Entwurfsplanung nach REWas (Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben) erforderlich, die vom Wasserwirtschaftsamt baufachlich geprüft und freigegeben werden muss. Gegenüber der bisherigen Förderrichtlinie hat sich das Anmeldeverfahren geändert. Demnach sind für die einzelnen Förderbereiche und Haushaltsjahre Förderprogramme aufzustellen. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Dringlichkeitsliste und in ein Förderprogramm ist Voraussetzung für den Erlass eines Zuwendungsbescheides. Aufgrund des vorliegenden Bauzeitenplanes ist ein Baubeginn im Herbst 2021 anvisiert. Deshalb muss die rechtzeitige Aufnahme in ein Förderprogramm erfolgen. Für die ersten Investitionskosten ab Herbst 2021 sind Mittel im Vermögensplan des EB Abwasserwerkes einzustellen.

Beschlussvorschlag

Von der Vorplanung wird Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung für die Variante 1 ist aufzunehmen.

II. Zur Sitzung des Werkausschusses

Pegnitz, 23.02.2021

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister